



Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2024-1
vom Dienstag, 25. Juni 2024, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	127 von 1'200 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	22 Personen
<u>Stimmenzähler</u>	Carla Crameri, Patrick Albrecht, Heidi Vetter, Fritz Röthlisberger, Urs Conrad, Ulli Schneider und Ralf Fahney

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2023-04 vom 11. Dezember 2023
 2. Totalrevision der Gemeindeverfassung
 3. Jahresrechnung / Abschluss für das Jahr 2023
 4. Nachtragskredit zur Finanzierung des Spitals Oberengadin
 5. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia Beschluss-Nr. 2024-1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2023-4 vom 11. Dezember 2024

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-4 vom Montag, 11. Dezember 2023, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom Mittwoch, 20. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-4 vom Montag, 11. Dezember 2023, sei zu genehmigen.



III. Erwägungen und Diskussion

Einleitung

Nora Saratz Cazin

- Begrüssst die Anwesenden.
- Informiert über die Anwesenheit der Presse und stellt Dr. iur. Frank Schuler, Rechtsberater der Gemeinde Pontresina für die Totalrevision der Verfassung vor.
- Informiert darüber, dass zum Traktandum 4 Susanne Stallkamp und Ralph Sattler anwesend sein werden.
- Stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.
- Stellt die Stimmzähler vor.
- Zur Traktandenliste wünscht niemand das Wort.

Zum Protokoll 2023-4

Nora Saratz Cazin

- Es wurden innert Frist keine Einsprachen eingereicht und es gibt hier keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2023-4 vom Montag, 11. Dezember 2023 mit grossem Mehr.

0.1.1.0.08

Initiativen, Referenden, Petitionen (allgemeine Projektunterlagen)

Beschluss-Nr. 2024-2

Totalrevision Gemeindeverfassung

I. Sachverhalt

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die heute gültige Gemeindeverfassung nicht mehr zeitgemäss ist und aus verschiedenen Gründen eine Totalrevision erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und einen externen Rechtsberater für die Ausarbeitung der neuen Verfassung beauftragt. Eine wesentliche Veränderung der Verfassung ist, dass künftig nur noch die Wesentlichen Bestimmungen in der Verfassung enthalten sein sollen. Zudem soll eine Geschäftsleitung eingeführt werden. Diese Umstände erfordern den Erlass von zwei zusätzlichen kommunalen Gesetzen. Einerseits soll ein Gesetz über die politischen Rechte erlassen werden (KGPR), die Aufgabenverteilung zwischen Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung sowie die Organisation des Gemeindevorstandes und der Verwaltung sollen im Organisationsgesetz geregelt werden.

Am 6. Februar 2024 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur neuen Gemeindeverfassung statt. Anschliessend wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Innert Frist wurden 23 Stellungnahmen eingereicht. Der Gemeindevorstand hat die Stellungnahmen geprüft und auch eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der verschiedenen Rückmeldung hat der Gemeindevorstand die Verfassung geringfügig überarbeitet. Zudem hat der Gemeindevorstand einen Mitwirkungsbericht verfasst als Antwort zu den Stellungnahmen im Mitwirkungsverfahren.

Der Gemeindevorstand hat die neue Gemeindeverfassung an der Vorstandssitzung vom 16. April 2024 zuhanden der Vorberatung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 ist vorberatendes Organ für den Erlass der neuen Gemeindeverfassung. Die anschliessend folgende Urnenabstimmung ist für den 22. September 2024 vorgesehen. Das KGPR und das Organisationsgesetz werden von der Gemeindeversammlung erlassen. Die Behandlung dieser beiden Gesetze durch die Gemeindeversammlung erfolgt jedoch erst nach Durchführung der Urnenabstimmung zur Gemeindeverfassung.



II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Gemeindeverfassung zu beraten und Antrag zuhanden der Urnengemeinde zu stellen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erläutert die Hintergründe der neuen Verfassung und den Ablauf zur Behandlung (Vorberatung) der Verfassung (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Lädt die Versammlung ein, gemeinsam die einzelnen Gesetzesartikel zu beraten.

Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

- Keine Diskussion.

Art. 8

- Diskussion des Hauptantrages und des Minderheitsantrages des Gemeindevorstandes.

- Er stellt klar, dass er nicht gegen Ausländerinnen und gegen Ausländer ist und er und seine Frau viele ausländische Mitarbeitende beschäftigen.
- Er ist der Meinung, dass es keine Diskriminierung gibt für Ausländerinnen und Ausländer.
- Die Schweiz kennt die direkte Demokratie mit Rechten und Pflichten.
- Es gibt die Möglichkeit der Einbürgerung.
- Die Hürden für eine Einbürgerung sind nicht hoch. Jeder mit einer C-Bewilligung kann sich einbürgern lassen.
- Wenn jemand sich am politischen Prozess beteiligen möchte, soll er sich einbürgern lassen.
- Er stellt den Antrag, die Einführung des Ausländerstimmrechts abzulehnen.

- Möchte wissen, wie sich die Einführung des Ausländerstimmrechts auf die Sprache auswirken würde.
- Was, wenn jemand nicht Deutsch kann? Es gibt viele Ausländer, die nicht gut genug Deutsch sprechen, um sich an politischen Prozessen beteiligen zu können.

- Pontresina macht grosse Aufwendungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländern, nicht zuletzt auch über die Schule.
- Die ausländischen Personen sind wirtschaftlich in die Gemeinde eingebunden, sie arbeiten in Pontresina und setzen sich für Pontresina ein.
- Die ausländischen Personen bezahlen Steuern.
- Der Einbürgerungsprozess ist nicht so einfach wie dargestellt.
- Die Entscheidung betreffend Einbürgerung liegt beim Bürgerrat, ein Einbürgerungsgesuch kann auch abgewiesen werden.
- Er unterstützt den Hauptantrag des Gemeindevorstandes und stellt den Antrag, dem Hauptantrag des Vorstandes zu folgen.

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass eine C-Bewilligung nach einem Aufenthalt von 5 Jahren beantragt werden kann, eine Einbürgerung aber erst nach 10 Jahren möglich ist.
- Die C-Bewilligung wird nicht immer nach 5 Jahren beantragt, manchmal auch später.
- Bei der Einbürgerung wird die ganze Aufenthaltsdauer in der Schweiz angerechnet.

Die Versammlung stimmt über die Einführung eines Ausländerstimmrechts für kommunale Angelegenheiten ab.
Zustimmung zur Einführung eines Ausländerstimmrechts (Mehrheitsantrag Gemeindevorstand): 43
Ablehnung zur Einführung eines Ausländerstimmrechts (Minderheitsantrag Gemeindevorstand): 73
Enthaltungen: 11

Fazit: Die Gemeindeversammlung spricht sich klar gegen die Einführung ein Ausländerstimmrechts aus. Für die Schlussabstimmung wird die Variante gemäss Minderheitsantrag berücksichtigt.



Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass der Vorstand gemäss Verfassung die Möglichkeit hat, der Urne den Hauptantrag zu unterbreiten, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung.

[REDACTED]

- Erachtet das Vorgehen speziell.

- Es kann nicht sein, dass der Gemeindevorstand einen Alternativvorschlag unterbreiten möchte, entgegen der Entscheidung der Gemeindeversammlung.

- [REDACTED]
- Er erachtet es als nicht demokratisch, wenn der Gemeindevorstand eine Variante der Urne unterbreitet, die von der Gemeindeversammlung klar abgelehnt wird.
 - Hinterfragt die Bedeutung der Gemeindeversammlung bei diesem Vorgehen.

Nora Saratz Cazin

- Die Gemeindeversammlung berät die Verfassung heute vor. Die Entscheid-Kompetenz liegt bei der Urne.
- Die heute beschlossene Verfassungsrevision ist somit noch nicht definitiv nach dem heutigen Abend.

Art. 9

- [REDACTED]
- Möchte wissen, ob der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin bei der Einführung des Ausländerstimmrechts eine Person mit C-Bewilligung sein könnte.

Nora Saratz Cazin

- Bejaht diese Frage.

Art. 10

- [REDACTED]
- Möchte wissen, ob dem Tourismusrat und der Baukommission die Organfunktion entzogen werden soll.
 - Versteht nicht, wie es sein kann, dass diese Fachgremien im Gegenzug mehr Kompetenzen erhalten sollen.

Nora Saratz Cazin

- Erklärt, dass Fachgremien fachlich besser besetzt sind als der Vorstand, weshalb die Fachgremien Entscheide treffen können, auch wenn die Fachgremien keine eigentlichen Organe sind.
- Durch das Vorschlagsrecht der Ortsgruppierungen und den Grundsatz, dass eine Mehrheit der Mitglieder der Gremien Wohnsitz in Pontresina haben müssen, wird den Interessen der Gemeinde und der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

- [REDACTED]
- Art. 9 und Art. 10 ist ein Widerspruch.

Nora Saratz Cazin

- Verweist auf Art 20. dort werden die Organe definiert. Diese Bestimmung widerspricht Art. 10 nicht. Damit sind die Organe definiert.

- [REDACTED]
- Möchte wissen, was die Kommissionen für Kompetenzen haben.
 - Die Kommissionen wurden in der Vergangenheit wiederholt übergangen.
 - Es kann nicht sein, dass der Gemeindevorstand anders entscheidet als die vorberatenden Kommissionen, die sich lange mit dem Thema befasst haben.
 - Er hat bedenken, dass es immer mehr Kommissionen und Berater gibt, die Entscheidungen durch den Gemeindevorstand dann aber beliebig anders ausfallen.

Nora Saratz Cazin

- Es gibt Kommissionen mit Entscheid-Kompetenz und Kommissionen mit vorberatender Funktion.
- Die Baukommission soll abschliessend entscheiden können und damit zur Baubehörde werden. Der Vorstand soll aber die Möglichkeit haben, bei politisch wichtigen Baugesuchen eine Behandlung durch den Gemeindevorstand zu verlangen. Ob es noch ein internes Rechtsmittel geben soll, ist noch zu diskutieren.

Art. 11, 12, 13, 14

- Keine Diskussion.



AS

Art. 15

- Die Impiegos da Puntraschigna haben einen Antrag eingereicht betreffend Erweiterung des obligatorischen Referendums für Gesetzesbestimmungen der Grundordnung (namentlich Baugesetz, Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Zweitwohnungsgesetz), Steuergesetz und Polizeigesetz.
- Der Gemeindevorstand spricht sich gegen den eingereichten Antrag der Impiegos da Puntraschigna aus.
- Der Gemeindevorstand wird von sich aus einen Antrag stellen für die Urnenabstimmung bei wichtigen Gesetzen.
- Beim Vorschlag der Impiegos da Puntraschigna wäre es nicht möglich, bei Teilrevisionen von Ortsplanungen rasch vorzugehen.
- Teilrevisionen von Gesetzen sind sehr umständlich und zeitintensiv, wenn es eine Urnenabstimmung braucht.
- Die Möglichkeit, einen Antrag stellen zu können für eine Urnenabstimmung reicht aus zur Wahrung sämtlicher politischer Rechte.
- Die Behandlung der vorgeschlagenen Gesetzesrevisionen wird auch durch E-Voting verkompliziert.
- Der Vorstand lehnt den Antrag der Impiegos da Puntraschigna deshalb ab.

(im Namen der Impiegos da Puntraschigna)

- Die vorgeschlagenen Gesetze haben einen grossen Einfluss auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
- Für eine breite politische Abstimmung braucht es die Urnenabstimmung.
- Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen sind von ähnlicher oder noch grösserer Relevanz wie die in Art. 15 vorgesehenen Sachgeschäfte.
- Die Entscheide zu den vorgeschlagenen Gesetzen sollen von einer möglichst grossen Anzahl Stimmberechtigten gefasst werden.
- Die Stimmbeteiligung bei Urnenabstimmung ist wesentlich höher (zwischen 39 und 61%) als bei Gemeindeversammlungen (im Durchschnitt 10%).
- Viele Personen sind verhindert bei den Gemeindeversammlungen unter der Woche, z.B. weil sie auswärtigen Wochenaufenthalt haben.
- Es gibt 6 Termine für Urnenabstimmungen pro Jahr und die vorgeschlagenen Gesetze haben langjährige Gültigkeit. E-Voting stellt somit keinen Hinderungsgrund dar.
- Ein Antragsrecht alleine reicht nicht aus, weil solch ein Antrag durch die Gemeindeversammlung leicht abgelehnt werden kann. Eine einfache Stimmenmehrheit reicht für die Ablehnung aus.
- Er empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag der Impiegos da Puntraschigna zu folgen.

- Für ältere Personen ist der Besuch der Gemeindeversammlung oft nicht möglich.
- Auch ältere Personen möchten politisch mitbestimmen können, deshalb braucht es das obligatorische Referendum für die vorgeschlagenen Gesetze.

Die Versammlung stimmt über den Inhalt von Art. 15 ab.

Annahme des Antrages gemäss Vorschlag des Gemeindevorstandes:

Ja: 51 Stimmen

Annahme des Antrages der Impiegos da Puntraschigna auf Ergänzung von Art. 15 mit den vorgeschlagenen Gesetzen:

Ja: 53 Stimmen

Enthaltungen

22

Fazit: Für die Schlussabstimmung wird Art. 15 gemäss dem Antrag der Impiegos da Puntraschigna berücksichtigt.

Art. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30

- Keine Diskussion.

Art. 31

- Weist darauf hin, dass lit. a aufgrund der Zustimmung zum Antrag der Impiegos da Puntraschigna angepasst werden muss. Die Gesetzesbestimmungen der Grundordnung (namentlich Baugesetz, Zonenplan, Genereller Er-



schliessungsplan, Zweitwohnungsgesetz), Steuergesetz und Polizeigesetz müssen bei den Befugnissen der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden.

Art. 32, 33, 34

- Keine Diskussion

Art. 35

- Die Frage nach der Grösse des Vorstandes kann nicht beantwortet werden, wenn nicht klar ist, ob ein GL-Modell eingeführt wird. Der Gemeindevorstand soll sich zur Absicht betreffend GL-Modell positionieren.

Nora Saratz Cazin

- Der Vorstand schlägt die Einleitung des GL-Modells vor.
- Wenn die Einführung des GL-Modells abgelehnt würde, kann auf den Entscheid zur Grösse des Vorstandes zurückgekommen werden.

Die Versammlung stimmt über die beiden Varianten betreffend Grösse des Gemeindevorstandes ab:

Zustimmung zum Gemeindevorstand mit 7 Personen: 35

Zustimmung zum Gemeindevorstand mit 5 Personen: 63

Enthaltungen 29

Fazit: Für die Schlussabstimmung gilt die Variante in welcher der Gemeindevorstand aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern besteht.

Art. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62

- Keine Diskussion

Art. 63

- Hier gilt nun die vorgeschlagene Variante zu Abs. 1, da der Vorstand auf 5 Personen reduziert werden soll.
- Keine Diskussion oder Abstimmung nötig.

Nora Saratz Cazin

- Sie erkundigt sich nach der Beratung aller Bestimmungen, ob jemand einen Rückkommensantrag stellen möchte.
- Fasst zusammen, dass die Schlussabstimmung gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes erfolgt, allerdings mit folgenden Änderungen:
 - ohne Einführung des Ausländerstimmrechts
 - Gesetzesbestimmungen der Grundordnung (namentlich Baugesetz, Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Zweitwohnungsgesetz), Steuergesetz und Polizeigesetz unterstehen ebenfalls dem obligatorischen Referendum
 - Reduktion des Gemeindevorstandes auf 5 Personen (Präsidium und vier Mitglieder).

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 118:0 Stimmen und 9 Enthaltungen der Urnengemeinde den Antrag zu unterbreiten, die Gemeindeverfassung in der behandelten Version anzunehmen.



Jahresrechnung / Abschluss 2023

I. Sachverhalt

Ergebnisse

Die Eckpunkte der Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Pontresina sind folgende:

Zahlen in TCHF	Ist 2023	Bdg 2023	Ist 2022
Jahresergebnis	1'650	-982	4'401
Operatives Ergebnis ohne a.o. Ereignisse	985	-1'840	6'927
Betrieblicher Aufwand	29'057	29'373	25'598
Betrieblicher Ertrag	29'357	27'095	32'042
Fiskalertrag (Steuern + Gebühren)	21'896	19'988	25'055
Brutto-Investitionen	6'737	10'142	7'887
Netto-Investitionen	5'872	9'507	6'092
Abschreibungen & Wertberichtigungen	3'616	3'758	3'440
Netto-Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen	529	901	22
Liquidität	18'885	n/a	16'135
Brutto-Schulden	4'012	n/a	2'475
Nettovermögen	30'159	n/a	31'065
Pro Kopf-Vermögen in CHF	15'095	n/a	15'364
Eigenkapital	78'226	n/a	77'716

Die Rechnung für 2023 schliesst mit einem **Gewinn von CHF 1'649'978** statt dem geplanten Defizit von CHF 982'000 ab (im Vorjahr betrug der Gewinn CHF 4'401'002).

Das operative Ergebnis der ersten Stufe betrug CHF 984'978 bei Gesamterträgen von über CHF 29.4 Mio. und fiel damit um CHF 2.8 Mio. besser aus als budgetiert aber um CHF 5.9 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Von den geplanten Bruttoinvestitionen von CHF 10'142'000 wurden CHF 6'737'191 (66%) tatsächlich ausgegeben. Aufgrund von Bewilligungsverfahren, Einsprüchen und Ressourcenmangel können nicht alle geplanten Projekte im jeweiligen Jahr realisiert werden. Dennoch liegen die durchgeführten Bruttoinvestitionen etwa im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (CHF 6.9 Mio.).

Weitere Details sind in der Botschaft und im ausführlichen Jahresbericht der Finanzverwaltung für das Jahr 2023 enthalten.

Fazit

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde Pontresina bleibt weiterhin robust, und sie verfügt über eine solide finanzielle Grundlage für zukünftige lokale und regionale Projekte sowie Investitionen. Dies verdankt die Gemeinde hauptsächlich der äusserst günstigen konjunkturellen Lage der vergangenen Jahre. Dennoch gibt es Warnzeichen, dass die Ergebnisse langfristig tiefer ausfallen könnten. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen werden zudem in den kommenden Jahren einen massgeblichen negativen Einfluss auf die Ergebnisse der Gemeinde haben. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, das Kostenbewusstsein in der Gemeinde weiterhin zu stärken.



Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die weiteren Unterlagen an der Vorstandssitzung vom 16. April 2024 zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Bericht der Finanzverwaltung, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Revision für das Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen;
- Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen;
- Den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge) zu erteilen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Das scheint nicht der Fall zu sein.

Diana Costa

- Präsentiert die Jahresrechnung (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Erkundigt sich zum Schluss der Präsentation, ob es Fragen gibt.

- Erkundigt sich, weshalb es keine Vorfinanzierung gibt für die Alp Languard.

- Er stellt den Antrag, dass wieder 1 Mio. für die Vorfinanzierung der Erneuerung der Sesselbahn Alp Languard zur Verfügung gestellt wird.

Diana Costa

- Die Frage wurde vorgängig lange diskutiert, der Vorstand hat sich dagegen entschieden.

- Ihm ist aufgefallen, dass die Personalkosten massiv gestiegen sind.
- Er hat die Zahlen für den Personalaufwand und den betrieblichen Aufwand für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 verglichen.
- Vom Jahr 2021 auf 2022 gab es einen massiven Anstieg der Personalkosten, vom 2022 bis 2023 gab es nochmals eine massive Steigerung (rund 21%).
- Wenn die für das Jahr 2024 budgetierten Kosten auch noch berücksichtigt werden, kann nochmals eine Steigerung festgestellt werden (2022 - 2024 rund 25%).
- Ein Vergleich mit der Gemeinde St. Moritz zeigt, dass es auch dort eine stetige Erhöhung der Personalkosten gibt. Der Anstieg der Kosten in der gleichen Zeit ist aber nicht so gross wie in der Gemeinde Pontresina (2021 bis 2023 5.5% und 2022 bis 2024 4.9%).
- Er wünscht eine plausible Erklärung des Vorstandes für die Steigerung der Personalkosten und möchte wissen, welche Massnahmen vom Vorstand ergriffen werden, um die Kosten zu senken.

Diana Costa

- Erläutert den Anstieg der Personalkosten im Bauamt und in der Bauverwaltung (Präsentation, Folie 56).
- Das Bauamt wurde im Jahr 2023 in die Gemeindeverwaltung integriert. Dadurch sind die externen Kosten weggefallen und die Personalkosten angestiegen.
- Die höheren Personalkosten in den Jahren 2021 und 2022 sind Auswirkungen von Covid.
- Erläutert die personellen Veränderungen beim Bellavita, bei der Schule, im Tourismusbereich und im Werkhof.
- Erklärt, dass die Gemeinde neu auch das Cruscheda Beizli führt und deshalb mehr Personal eingestellt werden musste. Das Restaurant ist touristisch sehr wichtig.
- Die Gemeinde überprüft die Personalplanung regelmässig und Optimierungsmöglichkeiten werden ausgeschöpft.
- Erkundigt sich, ob mit diesen Ausführungen die Frage von [REDACTED] beantwortet ist.
- Das scheint der Fall zu sein.



Behandlung des Antrags betreffend Vorfinanzierung für Sessellift Alp Languard, CHF 1 Mio.
Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- Nimmt den Bericht der Finanzverwaltung, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Revision für das Jahr 2023 zur Kenntnis;
- Genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2023, unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung für die Gesamterneuerung der Sesselbahn Alp Languard (CHF 1 Mio.), und vorbehältlich der Genehmigung des Nachtragskredits gemäss Traktandum 4;
- Erteilt den verantwortlichen Organen Entlastung (Décharge) mit grossem Mehr.

4.1.1.0.02 Spitalplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2024-4

Nachtragskredit zur Finanzierung des Spitals Oberengadin

I. Sachverhalt

Der Stiftungsrat der SGO hat beschlossen, den Gemeinden eine Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin im Umfang von CHF 5'000'000 zu beantragen (Antrag an die Gemeindevorstände bei den Sitzungsunterlagen).

Dieses Defizit ist gemäss dem Regionalschlüssel ohne Gemeinde Bregaglia aufzuteilen, dies ergibt die folgenden Beiträge:

Sils i.E./Segl	3.71 %	CHF 185'500
Silvaplana	7.69 %	CHF 384'500
St. Moritz	37.11 %	CHF 1'855'500
Celerina	9.30 %	CHF 465'000
Pontresina	11.26 %	CHF 563'000
Samedan	13.10 %	CHF 655'000
Bever	2.77 %	CHF 138'500
La Punt Chamues-ch	4.76 %	CHF 238'000
Madulain	0.97 %	CHF 48'500
Zuoz	6.10 %	CHF 305'000
S-chanf	3.23 %	CHF 161'500
Total	100 %	CHF 5'000.000

Da es um eine Ausgabe geht, welche das Jahr 2023 betrifft, kommt der Regionalschlüssel ohne Gemeinde Bregaglia für das Jahr 2023 zur Anwendung.

Der Stiftungsrat der SGO hat zwei Botschaften zu diesem Geschäft erarbeitet, eine kurze Version und eine lange Version. Der Gemeindevorstand hat den Antrag der SGO und die Botschaften an der Vorstandssitzung vom 16. April 2024 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

II. Antrag

Gewährung eines Nachtragskredits von CHF 563'000 (= 11.26 % von CHF 5'000'000) zum bereits für das Jahr 2023 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Finanzierung des Spitals Oberengadin.



AS

III. Erwägungen und Diskussion

Diana Costa

- Stellt Ralph Sattler vor, der das Traktandum 4 präsentiert.

Ralph Sattler

- Informiert, dass im Anschluss an die Präsentation Susanne Stallkamp und er für Fragen zur Verfügung stehen.
- Erläutert die Ausgangslage des Antrages (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Erkundigt sich nach seiner Präsentation, ob es Fragen gibt.

- Empfehlung an den Gemeindevorstand: Es erscheint ihm wichtig, dass genügend Reserven gebildet werden im Budget 2025.

- Der VR und die GL erklären der Öffentlichkeit, die finanzielle Situation des Spitals OE unterscheide sich kaum von anderen Spitälern. Das ist nur die halbe Wahrheit
- Es gab in der Vergangenheit grosse Probleme beim Personal, weil viele Personen gekündigt haben und Personen gekündigt wurde. Über Personalagenturen musste Personal eingemietet werden, was deutlich höhere Personalkosten verursacht hat.
- Freigestellte Chefärzte mussten über mehrere Monate weiterbezahlt werden, ohne dass eine Leistung erbracht wurde. Als Folge mussten Patiententermine abgesagt werden.
- Das alles hat zu einem Mehraufwand und zu Mindereinnahmen geführt und wird auch künftig zu Mindereinnahmen führen, weil hunderte Patientinnen ihre Dossiers transferieren lassen.
- Eine luxuriöse Investitionspolitik ohne Berücksichtigung von möglichen Zinsanstiegen. Die höheren Zinsen werden dazu führen, dass das Spital den Verpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Vor 11 Jahren hat der Kreis OE das Spitalgebäude schuldenfrei an die SGO übergeben. Heute hat das Spital immense Schulden, rund 46 Mio. Weitere 4 Mio. kommen im laufenden Jahr aus bestehenden Werkverträgen dazu.
- Er geht davon aus, dass das Defizit für das kommende Jahr höher sein wird als im 2023.
- Die Banken und der Kanton werden keine weiteren Kredite gewähren im Gegenteil sie drängen auf Rückzahlungen.
- Die Gemeinden werden gezwungen, Defizite bis an die Schmerzgrenze zu übernehmen.
- Die Jahresrechnung weist einen Verlust von über 6.5 Mio. aus. Dies nach Beiträgen der Gemeinden und des Kantons von über 7 Mio. für sogenannt gemeinwirtschaftliche Leistungen.
- Dieser Verlust von 6.5 Mio. wurde durch Zuweisungen von 1.5 Mio. aus dem Eigenkapital auf 5 Mio. beschönigt.
- Die operative Geschäftsführung liegt bei der GL. Der VR ist für die Oberleitung, die Unternehmensstrategie und die Finanzkontrolle der Stiftung zuständig. Wesentliche Entscheide werden in diesen beiden Gremien gefällt.
- Der Stiftungsrat ist für die Bereuung des Stiftungsvermögens und auch für die Jahresrechnung verantwortlich.
- Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung, die Entscheidungen fällt aber die GL und der VR. Zwischen Entscheidungskompetenz und Verantwortung gibt es eine grosse Diskrepanz.
- Der Transformationsprozess ist widerwillig und auf Druck der Gemeinden eingeleitet worden.
- Er hat mit Bestürzung zur Kenntnis genommen, dass sich die SGO mit der Veräusserung der Wohnhäuser beschäftigt. Er hat Kenntnis von einem Arbeitspapier.
- Nur bereits die Möglichkeit, dass Wohnliegenschaften, die von Einheimischen bewohnt werden, als Zweitwohnungen verkauft werden können, macht ihn fassungslos.
- Die Gemeinde Pontresina setzt sich ein für bezahlbaren Wohnraum. Die Gemeinde kann nicht untätig bleiben, wenn die SGO Erstwohnraum als Zweitwohnraum veräussern will.
- Trotz seiner Kritik unterstützt er den Antrag des Vorstandes, jedoch nicht bedingungslos.
- Antrag: Der Nachtragskredit soll gewährt werden, jedoch unter der Bedingung, dass die SGO den Gemeinden ein Vorkaufsrecht für die Wohnliegenschaften zum Steuerwert einräumt.

Diana Costa

- Die Kompetenz zur Veräusserung von Liegenschaften liegt beim Stiftungsrat.
- Sie wird dem Stiftungsrat die Haltung der Gemeinde Pontresina mitteilen.
- Die meisten Liegenschaften befinden sich in der ZöBA.



Susanne Stallkamp

- Nur die Chesa Koch und ein unbebautes Grundstück liegen in der Bauzobne W2.
- Die anderen Liegenschaften befinden sich in der ZöBA. Es gibt Überlegungen betreffend Umzonung einer Parzelle, aber das ist Zukunftsmusik.
- Die Kompetenz betreffend Verkauf von Liegenschaften liegt nicht bei der Geschäftsleitung.

- Hält an seinem Antrag fest.

Diana Costa

- Die Immobilien gehören bereits der Gemeinde, da die SGO im Eigentum der Gemeinden ist.

Nora Saratz Cazin

- Sie ist sich nicht sicher, ob der Nachtragskredit mit dem Vorkaufsrecht verknüpft werden kann.
- Es geht hier um ein regionales Geschäft. Sie vermutet, dass die Zustimmung zum Kredit nicht mit Bedingungen verknüpft werden kann.
- Die meisten Gemeinden haben bereits ihre Zustimmung erteilt zum Zusatzkredit.

- Es geht hier um eine regionale Abstimmung. In jeder Gemeinde muss die gleiche Abstimmung stattfinden.
- Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde anders entscheidet als die andere Gemeinden, es kann nur mit ja oder nein abgestimmt werden.

Nora Saratz Cazin und Jeannette Guadagnini

- Teilen diese Auffassung.
- Der Antrag ist nicht umsetzbar und kann nicht behandelt werden.
- Diana Costa soll von der Gemeindeversammlung mandatiert werden, das Anliegen betreffend Vorkaufsrecht im Stiftungsrat vorzubringen.

IV. Beschluss

Mit grossem Mehr, 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Nachtragskredit von CHF 563'000 (= 11.26 % von CHF 5'000'000) zum bereits für das Jahr 2023 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Finanzierung des Spitals Oberengadin.

Diana Costa wird als Vertreterin der Gemeinde Pontresina im Stiftungsrat der SGO von der Gemeindeversammlung mandatiert, mit dem Stiftungsrat zu klären, ob die Möglichkeit für die Einräumung von Vorkaufsrechten zugunsten der Gemeinden für die Liegenschaften der SGO zum Steuerwert besteht.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin informiert

- Arbeitsgruppe «Massnahmen gegen die Wohnungsnot»
- Gesamtrevision der Ortsplanung / Behandlung Initiative Candinas
- Omnibus Val Roseg
- Parzelle 2401
- Piazza da Sport Roseg
- Publikation Signalisation Gemeindegebiet Pontresina
- Regionaler Schulverband
- Verkehrskonzept
- ZöBA, Parkhaus Mulin

- Informiert über den Wunsch zum Verkauf der eigenen 3- 1/2 Zimmer Wohnung an eine einheimische Person. Er würde die Wohnung gerne im Grundbuch als Erstwohnung eintragen lassen.



- Gemäss Abklärungen fehlt aktuell noch eine Regelung im Baugesetz. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen baldmöglichst zu schaffen.

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass dieses Anliegen bereits aufgenommen wurde.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.35

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin



Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin